



INHALT

**Bekanntmachungen**

Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen

Seite 2



## Bekanntmachung Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen

Auf Grund von § 3 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 25. März 2021 (BayMBl. Nr. 224), wird für die kreisfreie Stadt Bamberg festgestellt, dass am 29.03.2021 die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 überschritten hat.

Hinweis: Ab dem 31.03.2021 gelten diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 überschreitet, solange, bis eine erneute Bekanntmachung der Stadt Bamberg gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

Bamberg, den 29. März 2021  
STADT BAMBERG



Andreas Starke  
Oberbürgermeister

